

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem **TOP 34** „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 18.05.2021 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 8 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei **TOP 35** geht es um eine Grundstücksangelegenheit.

Bei den **TOPs 36 bis 42** geht es um Rechtsgeschäfte mit Unternehmen, bei denen Informationen über wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden könnten.

Ferner liegt eine **Dringlichkeitsvorlage zu einer Personalangelegenheit**, die sich auf eine konkrete Person bezieht, vor. Sofern die Dringlichkeit bestätigt wird und diese Vorlage auf der Tagesordnung ergänzt wird, muss die Beratung auch unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Es wird einstimmig beschlossen, die **TOPs 34 bis 42 und die Dringlichkeitsvorlage** - vorbehaltlich der Bestätigung der Dringlichkeit - unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Die **TOPs 43 und 44** sind für Mitteilungen vorgesehen.